

## Anlage 2

Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 „Champagne“ im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und im Verfahren nach § 4 (2) BauGB sowie im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB und der Beteiligung der Naturschutzverbände mit dem Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung

### Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
1	Kreis Mettmann - Landschaftsplanung und -schutzrecht - Wasser- und Abfallwirtschaft - Immissionsschutz - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Straßen- und Hochbau - Brandschutz	07.01.2010	Seitens der unteren Wasserbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde, des Regiebetriebs für Straßen und Hochbau sowie der unteren Landschaftsbehörde werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
2	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22 - Kampfmittelbeseitigung	30.12.2009	Die Stelle weist darauf hin, dass generell Bauarbeiten sofort einzustellen sind, sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall sei die zuständige Ordnungsbehörde, der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.
3	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 - Bauleitplanung -	10.12.2009	Der Aufgabenbereich des Immissionsschutzes, der Abfall- und Wasserwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes der Bezirksregierung Düsseldorf wird nicht berührt.	-
4	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 59 - Luftverkehr	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
5	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 69 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
6	Geologischer Dienst NRW	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
7	Landesbetrieb Straßen, RN Niederrhein	05.01.2010	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-

<b>Nr.</b>	<b>Stellenbezeichnung</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Ergebnis der Prüfung</b>
8	Landesbetrieb Straßen, RN Rhein-Berg	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
9	Landesbetrieb Straßen, AN Krefeld	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
10	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	01.12.2009	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
11	LVR Amt für Liegenschaften	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
12	LVR Rheinisches Amt für Denkmalpflege	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
13	LVR Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
14	Bergisch-Rheinischer Wasserverband (BRW)	02.12.2009	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
15	Industrie- und Handelskammer (IHK)	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
16	Einzelhandels- und Dienstleistungsverband	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
17	Handwerkskammer Düsseldorf	08.01.2010	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
18	RWE Rhein-Ruhr Netzservice, Neuss	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
19	PLEdoc GmbH	01.12.2009	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
20	Deutsche Post - Real Estate Germany GmbH	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
21	Deutsche Telekom AG	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
22	ISH NRW GmbH	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
23	Stadtwerke Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
24	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie in Nordrhein-Westfalen	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
25	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
26	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln	15.12.2009	<p>1.) Seitens des Eisenbahn-Bundesamts werden keine Bedenken vorgebracht. Soweit der Plan die Anpflanzung von Bäumen auf Flächen festsetzt, die an Eisenbahnbetriebsanlagen angrenzen, wird gefordert, dass die anzupflanzenden Bäume einen ausreichenden Abstand zu den Gleis- und Signalanlagen einhalten. Im Allgemeinen bestünden keine Bedenken bei einem Abstand von mindestens 6 Metern. Bis zu einem Abstand von den Bahnanlagen, der der Fallhöhe der zu pflanzenden Bäume entspricht, dürften nur dauerhaft standsichere Bäume gepflanzt werden. Baumarten wie Pappeln o. ä. seien hier nicht zulässig.</p> <p>2.) Es wird darauf hingewiesen, dass Schutzansprüche gegen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen wegen Lärm und Erschütterungen aus dem Bahnbetrieb auf planfestgestellten Betriebsanlagen ausgeschlossen ist.</p>	<p><b>Zu 1.) Die vorgebrachten Anregungen wurden im Rahmen der Planung bereits berücksichtigt.</b>  Der Bebauungsplanentwurf setzt nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 im Westen des Plangebiets eine Fläche fest, die mit Bäumen bzw. Sträuchern zu bepflanzen ist. Die Fläche grenzt aber nicht an Eisenbahnbetriebsanlagen an. Zwischen der Pflanzfläche und den Gleis- und Signalanlagen befindet sich ein ca. 4 m breiter öffentlicher Weg, der durch den Bebauungsplan gesichert werden soll. Außerdem befindet sich hier die ca. 21 m breite Einschnittsböschung der Deutschen Bahn AG. Der Abstand von durch den Bebauungsplan begründeten Bäumen / Sträuchern zu den Gleis- und Signalanlagen beträgt also mindestens 25 m. Damit bestehen gemäß der Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamts im Allgemeinen keine Bedenken. Darüber hinaus überschreitet dieser Abstand i.d.R. die Fallhöhe der heimischen Arten des Waldsaums, die zur Anpflanzung festgesetzt wurden.</p> <p><b>Zu 2.) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
27	Deutsche Bahn Services Immobilien	26.11.2009	Seitens der Deutschen Bahn Services Immobilien bestehen keine Bedenken, wenn sichergestellt ist, dass keine Entwässerung zum Bahnkörper erfolgen wird und, dass die Einschnittsböschung zukünftig keine höheren Lasten aus Bebauung und Verkehr aufzunehmen hat.	<p><b>Die Bedenken sind unbegründet.</b>  Die Entwässerung des Gewerbegebiets Champagne erfolgt über einen Mischwasserkanal, der vom Wendehammer der Straße Champagne in Richtung Bahntrasse und von dort in die Hochstrasse geführt wird. Die Ableitung erfolgt zu dem vom Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) betriebenen Klärwerk Gruitzen. Die Einschnittsböschung der Deutschen Bahn AG liegt außerhalb des Plangebiets. Durch den Bebauungsplan werden auf der Böschung keine höheren Lasten aus Bebauung und Verkehr begründet.</p>
28	Busverkehr Rheinland GmbH (BVR)	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
29	Rheinbahn Düsseldorf	14.12.2009	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
30	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Düsseldorf /Wuppertal	22.12.2009	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
31	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
32	Wehrbereichsverwaltung III	05.01.2010 und 08.01.2010	Seitens der Wehrbereichsleitung West bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Gebäude, Gebäudeteile sonstige bauliche Anlagen, „untergeordnete Gebäudeteile“ oder Aufbauten, wie z. B. Werbe- und Antennenanlagen geplant und realisiert werden, die einzeln oder zusammen eine Höhe von 20 m über Grund übersteigen. Sollte dies der Fall sein, wird in jedem Einzelfall über eine erneute Abstimmung gebeten.	<b>Die vorgebrachte Anregung wurde im Rahmen der Planung bereits berücksichtigt.</b> Der Bebauungsplanentwurf setzt für die Gewerbegebiete maximale Gebäudehöhen fest. Gebäude, die Höhen von mehr als 20 m über Grund erreichen, sind nicht zulässig. Darüber hinaus ist dieser Belang im Baugenehmigungsverfahren zu regeln.
33	Polizeistation Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
34	Landwirtschaftskammer Rheinland	08.01.2010	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
35	Erzbistum Köln - Generalvikariat	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
36	Katholische Kirchengemeinde Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
37	Katholische Kirchengemeinde Gruiten	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
38	Evangelisches Landeskirchenamt	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
39	Evangelische Kirchengemeinde Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
40	Ev.-Ref. Kirchengemeinde Gruiten	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
41	Freie evangelische Gemeinde	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
42	Neuapostolische Kirche NRW	03.12.2009	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
43	Neuapostolische Kirche Gemeinde Haan	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-

### Anregungen der Nachbargemeinden

44	Stadt Wuppertal	27.11.2009	Die Belange der Stadt Wuppertal werden nicht berührt.	-
45	Stadt Solingen	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-
46	Stadt Erkrath	16.12.2009	Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	-
47	Stadt Hilden	27.11.2009	Die Belange der Stadt Hilden werden nicht berührt.	-
48	Stadt Mettmann	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-

### Anregungen der Naturschutzverbände

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
49	Landesbüro der Naturschutzverbände	20.01.2009	1.) Die AG Natur + Umwelt Haan e.V. (AGNU) regt an, die Breite des Pflanzstreifens an der westlichen Plangebietsgrenze im Bereich der Teilstücke GE 8 und GE 9 auf min. 15 m zu erhöhen. Dies würde zum einen die genannte Vernetzungsfunktion um ein Vielfaches verbessern und sei vor allem der Tatsache geschuldet, dass sich in diesem Bereich eine Reihe von Kopfweiden beträchtlichen Alters befände. Der ökologische Wert dieser Bäume sei besonders hoch durch ihre Funktion als Habitat für über 100 Käfer- und eine Vielzahl anderer, zum Teil sehr seltener und geschützter Insektenarten. Aber auch für einige Singvogelarten und kleine Säugetiere böten diese Bäume ein hohes Potential an Brut- bzw. Unterschlupfmöglichkeiten. Dieser Bereich dürfe auch nicht als Verkehrs- oder Abstellfläche genutzt werden.	<b>Zu 1.) Der Anregung wird teilweise entsprochen.</b> Der Bebauungsplanentwurf setzt im Westen des Plangebiets nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen fest. In diesem Bereich befinden sich 14 Kopfweiden beträchtlichen Alters. Mit ihrem Stammumfang fallen die Bäume in den Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Haan vom 30.07.1991. Das Vorkommen streng geschützter Arten im Plangebiet wurde mittels der „Naturschutz-Fachinformationssysteme NRW“ auch im Hinblick auf die vorhandenen Kopfweiden geprüft. Populationsrelevante Auswirkungen der Planung auf streng geschützte Arten sind nicht zu erwarten. Mit dem Ziel, die Eingriffe in die Natur gegenüber der bisherigen Entwurfsplanung zu verringern, wurde eine Verbreiterung der Pflanzfläche auf mindestens 15 m geprüft. Die überbaubare Grundstücksfläche müsste dann deutlich enger gefasst werden als im Bebauungsplanentwurf. Eine Erweiterung des Betriebs Champagne Nr. 6 nach Westen, die über das bestehende Planungsrecht hinausgeht, wäre kaum noch möglich.

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
			<p>2.) Die Bäume benötigen einen regelmäßigen Pflegeschnitt, der in den letzten Jahren von der AGNU durchgeführt worden sei. Es sei festzusetzen, dass die Kopfweiden weiterhin im Turnus von zwei Jahren, jeder dritte Baum gepflegt werden muss, um eine ökologisch sinnvolle und dauerhafte Erhaltung der Bäume herbeizuführen.</p>	<p>Zumal die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich von GE 6 bzw. GE 8 zukünftig ohnehin schon die private verkehrliche Erschließung von GE 7 und GE 9 aufnehmen muss. Andererseits würde eine Verbreiterung des Pflanzstreifens die Vernetzungsfunktion erhöhen. Zudem wäre die Beeinträchtigung der im Plangebiet vorhandenen Tiere, die trotz des Ergebnisses der Artenschutzprüfung stattfindet, geringer. Um sowohl den Belangen des Naturschutzes sowie den Belangen Wirtschaft teilweise Rechnung zu tragen, wird empfohlen, den Pflanzstreifen in GE 8 und GE 9 gegenüber der Entwurfsplanung auf 5-8 m zu verbreitern. Da sich die Kopfweiden sehr nahe an bzw. auf der Plangebietsgrenze befinden, wird ein ausreichender Abstand zu den überbaubaren Grundstücksflächen eingehalten.</p> <p><b>Zu 2.) Die vorgebrachte Anregung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt.</b></p> <p>Da die grundsätzliche Pflege der Bäume bereits in der Baumschutzsatzung der Stadt Haan geregelt ist, soll keine gesonderte Festsetzung im Bebauungsplan erfolgen.</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
			<p>3.) In Punkt 3.1 der Entwurfsbegründung würde beschrieben, dass die westlich hinter den Gewerbebetrieben gelegene, wesentlich eingriffsrelevante Fläche eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage sei, die aber nicht realisiert wurde. In der Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfs, besonders in Teilfläche GE 8 sei dieser Bereich allerdings als Wald beschrieben. Dies entspräche auch dem vorhandenen Sukzessionsstadium, nach dem keine Nutzung stattgefunden habe. Eine Prüfung gemäß LFoG § 1 sei durchzuführen. Sollte diese positiv ausfallen, so sei LFoG §§ 9 und 39 zu beachten.</p>	<p><b>Zu 3.) Der Anregung wird nicht entsprochen.</b>  Punkt 3.1 der Entwurfsbegründung behandelt die Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB. Grundsätzlich ist bei der Beurteilung von Flächen zwischen der gegenwärtigen Nutzung und dem Planungsrecht zu unterscheiden.  Gegenwärtig befinden sich auf der westlich hinter den Gewerbebetrieben gelegenen Fläche auch mehrere nicht als Kopfbäume kultivierte Weiden, deren Alter auf bis zu 50 Jahre geschätzt wird. Der am Verfahren beteiligte Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat die Gehölzbestände nicht als Wald im Sinne des Landesforstgesetz (LFoG ) eingestuft und keine Bedenken zur Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bebauungsplanentwurf vorgebracht. Es wird vorgeschlagen, die falsche Bezeichnung „Wald“ in der Vermessergrundlage zu streichen. Planungsrechtlich ist die westlich hinter den Gewerbebetrieben gelegene Fläche durch den Bebauungsplan Nr. 111 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“ ausgewiesen.  In § 1a Abs. 3 BauGB ist der Maßstab für die ökologische Beurteilung von Bereichen, welche bereits von einem Bebauungsplan überzogen sind, gesetzlich vorgegeben. Demnach ist für eine erneute Überplanung dieser Bereiche nicht der gegenwärtige Bestand, sondern der ökologische Wert der bisherigen Festsetzung anzusetzen. Dies ist im Rahmen der Eingriffsbilanzierung auch so geschehen. Für die genannten Bäume ist in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nach den Maßgaben der Baumschutzsatzung der Stadt Haan Ersatz zu schaffen, soweit dies erforderlich ist.</p>

41



Kreis Mettmann  
Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

**STADT HAAN**  
Eing.: 11. Jan. 2010  
Amt:

Der Bürgermeister  
Stadt Haan

Planungsamt  
42781 Haan

Ihr Schreiben 23.11.09  
Aktenzeichen 63-2  
Datum 7. Januar 2010

Auskunft erteilt Herr Saxler  
Zimmer 2.105  
Tel. 02104\_99\_ 2606  
Fax 02104\_99\_ 84-2606  
E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an

### Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

**Bebauungsplan Nr. 161**  
**Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Bereich Champagne**

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

#### Aus Sicht des Umweltamtes:

##### 1. Untere Wasserbehörde

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 161 „Champagne“ bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Laut Begründung zum BP 161 ist die Erschließung des Plangebietes durch die vorhandene, öffentliche Mischwasserkanalisation gesichert.

##### 2. Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

##### 3. Untere Bodenschutzbehörde

###### 3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

###### 3.2 Altlasten

Die Hinweise und Anregungen meiner vorherigen Stellungnahme wurde im Bebauungsplan aufgenommen. Weitere Anregungen und Hinweise werden seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann nicht vorgebracht.

**Dienstgebäude**  
Goethestr. 23  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon (Zentrale)**  
02104\_99\_0

**Fax (Zentrale)**  
02104\_99\_4444

**Homepage**  
www.kreis-mettmann.de  
**E-Mail (Zentrale)**  
kme@kreis-mettmann.de

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
Kreissparkasse Düsseldorf  
Kto. 0001000504  
BLZ 301 502 00  
Postbank Essen  
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43



**Aus Sicht des Regiebetriebes für Straßen und Hochbau:**

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

**Aus Sicht des Planungsamtes:**

**Untere Landschaftsbehörde:**

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht überplant. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:

Das Vorhaben soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB abgewickelt werden; ein Umweltbericht mit Umweltprüfung und Eingriffsregelung ist dann nicht erforderlich.

Artenschutz:

Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Populationsrelevante Auswirkungen auf streng geschützte Arten sind nicht zu erwarten. Der Erläuterungsbericht bestätigt dies.

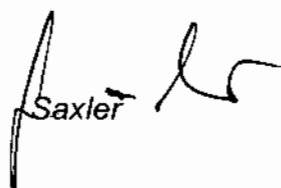
**Planungsrecht:**

Der überwiegende Bereich des Bebauungsplanes ist im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Haan als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Die og. Planungsmaßnahme entspricht also den derzeitigen FNP-Darstellungen der Stadt Haan. Damit kann der Bebauungsplan als aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt angesehen werden.

Nach der Abwägung durch den Rat der Stadt bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses und weiter um Benachrichtigung wann der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

*Im Auftrag*

  
Saxler

Amnt 57

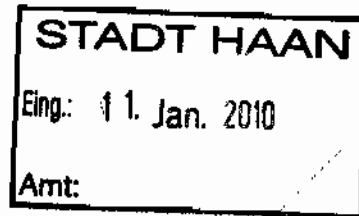
Bezirksregierung Düsseldorf



2

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Haan  
Ordnungsamt  
Postfach 1665  
42760 Haan



Datum 30.12.2009  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5158008-220/09/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Palmroth  
Zimmer 117  
Telefon:  
0211 475-9718  
Telefax:  
0211 475-9040  
uwe.palmroth@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**

Haan, BPlan Nr. 161 „Champagne“

Ihr Schreiben vom 02.12.2009, Az.: 32-2/sk

Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Die mir vorliegenden Informationen ergeben keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

**Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.**

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5158008-14/08 vom 28.01.2008. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Im Auftrag

*Palmroth*  
(Palmroth)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Unterrath S Bf  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED

## **Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

**Auflagen:** Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 40 oder an [kbd@brd.nrw.de](mailto:kbd@brd.nrw.de).

Im Auftrag  
gez. Schiefers

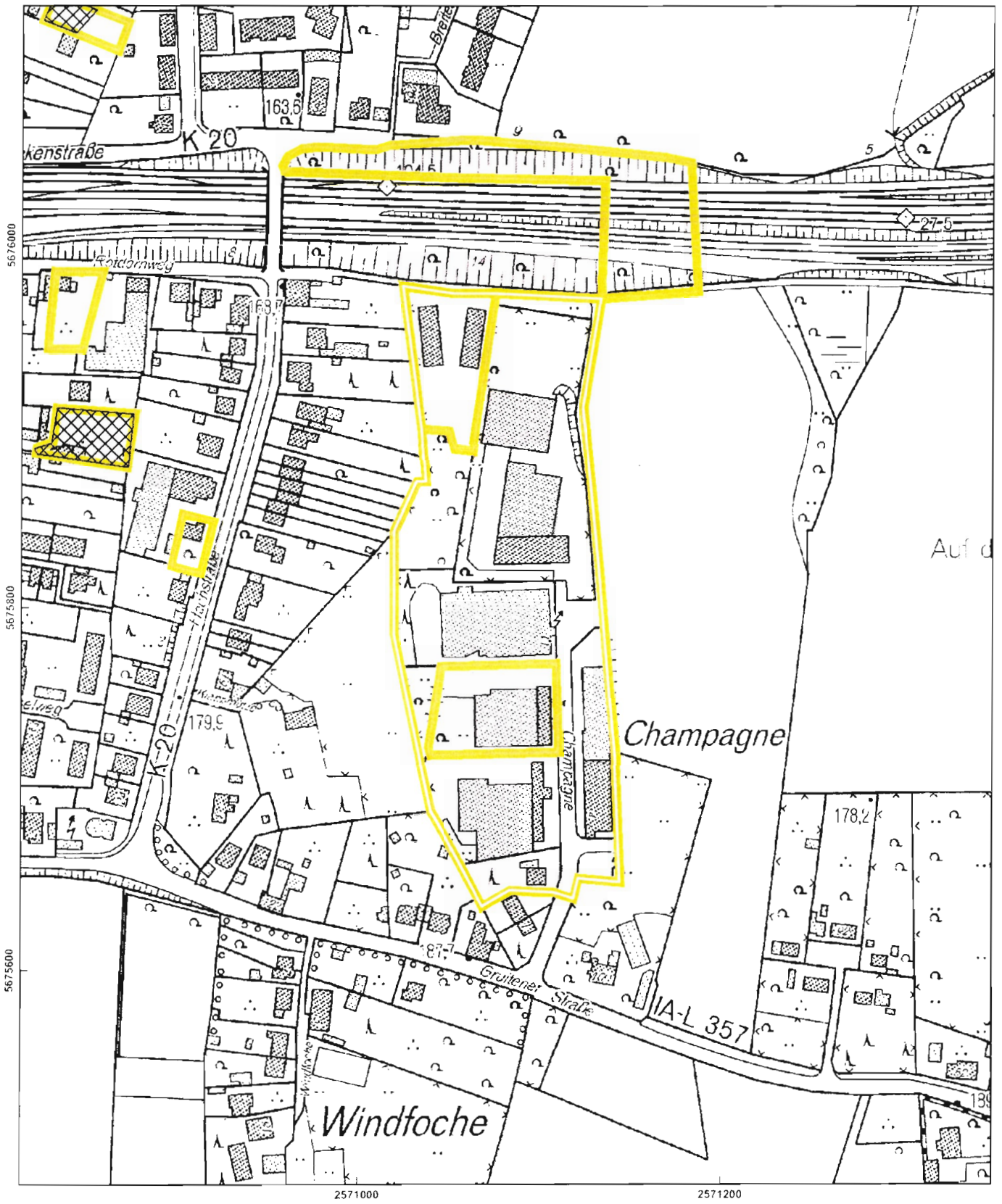
## Anmeldung von Sondierbohrungen zur Detektion

Name, Firma, Telefon: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_









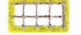






Aktenzeichen des KBD:	
Datum:	
Bauherr / Auftraggeber (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bohrfirma (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bauvorhaben und Adresse:	
Ansprechpartner auf der Baustelle zur genauen Terminabsprache (Name, Telefonnummer):	
Anzahl der Bohrungen:	
Tiefe in m der Bohrungen:	
Terminvorschlag für Detektion:	
Besonderheiten (Arbeitsschutz, usw.):	

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5158008-220/09



Kartenmaßstab : 1:3.000

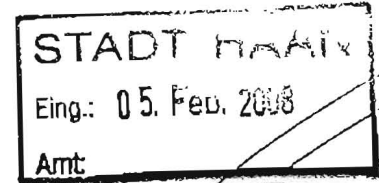
	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Gemeindegrenze
	alte Antragsfläche		Panzergraben		nicht auswertbare Fläche
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Stellung		Bohrlochdetektion
	geräumte Bombenblindgänger		Militärisch genutzte Fläche		Oberflächendetektion
	Schützenloch		Fläche mit starkem Beschuss		geräumte Fläche



Amt 67 (Frau Böhm)



Bezirksregierung Düsseldorf



177

2002

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Haan  
Ordnungsamt  
Postfach 1665  
42760 Haan

Telefon 0211 580986-0  
Fax 0211 580986-14  
kbd@brd.nrw.de  
Zimmer  
Auskunft erteilt:  
Herr Brand

Aktenzeichen  
22.5-3-5158008-14/08/  
bei Antwort bitte angeben

● **Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**

Datum: 28.01.2008

Haan, Hochstr. 1a

Ihr Schreiben vom 15.01.2008, Az.: 32-2/sk

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die mir vorliegenden Informationen ergeben keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Die Bauarbeiten sind sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Färberstraße 136,  
40223 Düsseldorf  
Telefon 0211 580986-0

- **Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.**

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC: WELADED

Im Auftrag

(Brand)

### Merkblatt für das Einbringen von „ Sondierbohrungen“

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

**Auflagen:** Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

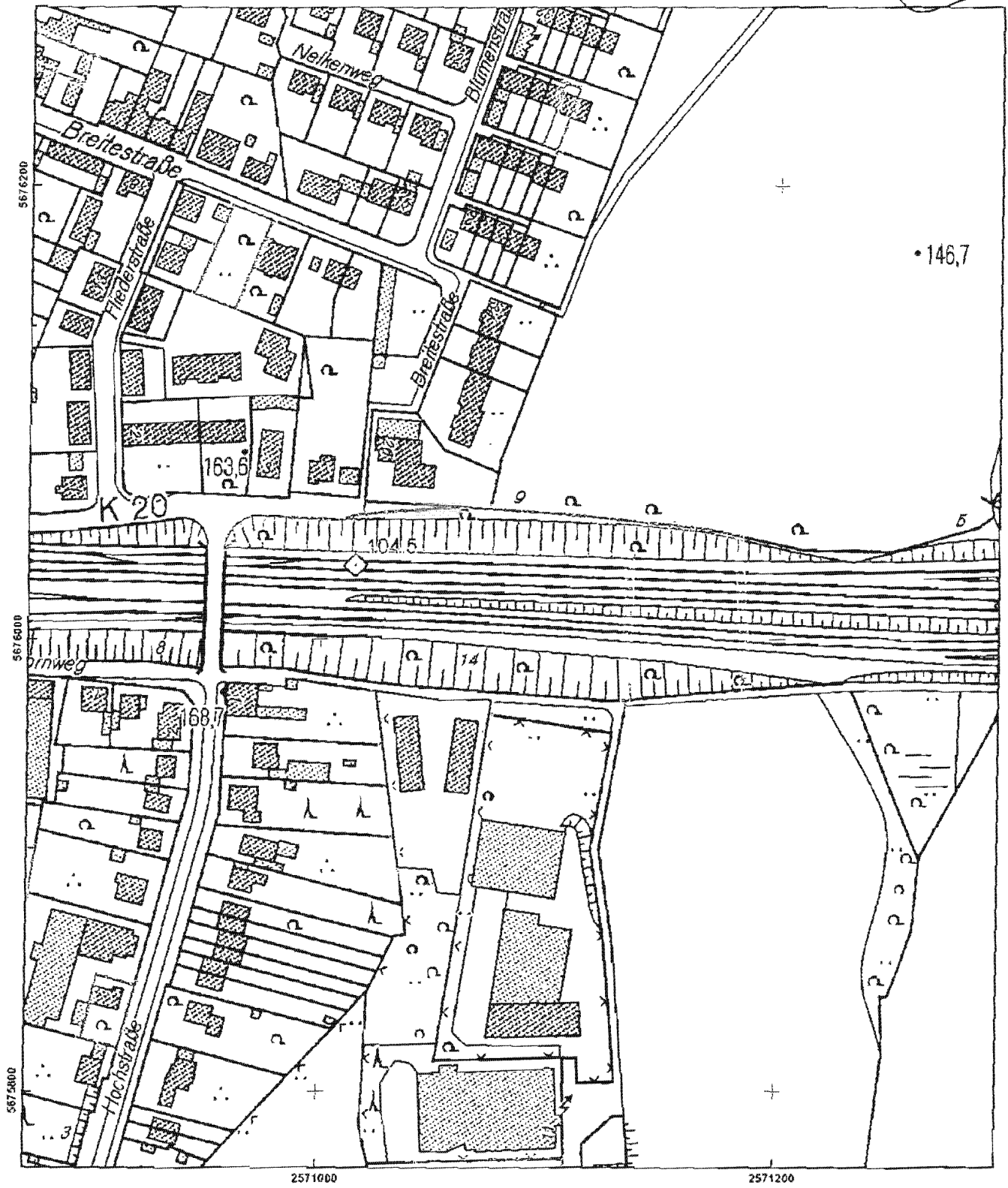
Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Für Rückfragen und Terminabsprachen bzgl. der Durchführung der Arbeiten steht Ihnen der KBD Rheinland unter 0211 / 580986 - 0 gerne zur Verfügung.

Im Auftrag  
gez. Schiefers

# Ergebnis der Luftbildauswertung

177



Kartenmaßstab : 1:2.500

aktuelle Antragsfläche	Laufgraben, Stellungsraben	Sprengstelle
alte Antragsfläche	Linie ohne nähere Angaben	Sperre
geräumte Fläche	Bunker	Minensperre
nicht räumbare Fläche	Flakstellung	nicht auswertbare Fläche
Verdacht auf Bombenblindgänger	Geschützstellung	Bohrlochdetektion
geräumte Bombenblindgänger	Fläche mit Bombardierung	nicht räumbare Fläche
Schützenloch	Fläche mit starker Bombardierung	Oberflächendetektion
Trichter, Explosionskrater	Fläche mit Beschuss	Detektion mit Minensuchgerät
	Schießbahn	geräumte Fläche



2

11. September 2006

Entwurf/erstellt von: Brand  
Az.: 22.5-3-5158008-132/06  
Bearb.1: Hr. Schiefers  
Bearb.2:  
E-Mail: kbd@brd.nrw.de  
Haus:  
Kopf: Färberstraße

Raum: Tel.: 0  
Raum: Tel.:  
Fax: 14

- 1) Der Bürgermeister  
Stadt Haan  
Postfach 1665  
42760 Haan

### Staatlicher Kampfmittelräumdienst / Luftbilddauswertung

Anschrift: Haan, Champagne 9

Ihr Schreiben vom 18.08.2006 mit dem Az.: 32-2/sk

Die Auswertung der vorliegenden Luftbilddaufnahmen des zweiten Weltkrieges hat nachfolgendes Ergebnis erbracht.

Luftbildaufnahmen vorhanden	X	ja		nein	
Auswertung möglich	X	ja		nein	
Verdacht auf Bombenblindgänger		ja	X	nein	
Sprengtrichter in der Nähe		ja	X	nein	
Entfernung in Meter					
Zerstörung der Häuser durch a) Sprengbomben		ja	X	nein	
Zerstörung der Häuser durch b) Brandbomben		ja	X	nein	
Kampfgebiet / Kampfhandlung		ja	X	nein	
Flakstellung		ja	X	nein	
Panzergräben/ Stellungen / Schützengräben		ja	X	nein	

✓ Die Luftbildauswertung war negativ, mit den Bauarbeiten darf begonnen werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist jedoch nicht auszuschließen, daß Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

\_\_\_\_\_ Eine Auswertung war nicht möglich. Aus diesem Grunde sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, ist aus Sicherheitsgründen die Erdarbeit einzustellen und umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

\_\_\_\_\_ Die Luftbildauswertung ergab Anhaltspunkte die es aus Sicherheitsgründen erforderlich machen, daß mein Kampfmittelräumdienst die folgenden angekreuzten Maßnahmen noch zusätzlich durchführt:

### Empfehlungen des Kampfmittelräumdienstes

- Überprüfung der zur Überbauung vorgesehenen Teilflächen mit ferromagnetischen Sonden.
- Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen ( z.B. Pfahlgründung ) sind Probebohrungen ( **70 bis 120mm Durchmesser im Schneckenbohrverfahren** ) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend mein Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen .  
**Sollten die v.g. Arbeiten durchgeführt werden, ist dem Kampfmittelräumdienst ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.**
- Überprüfung der Baugelände - Teilfläche, auf der im 2. Weltkrieg Militäreinrichtungen ( Flakstellung, Schützengraben usw. ) vorhanden waren, mit ferromagnetischen Sonden.
- Überprüfung einer auf dem Baugelände vermuteten Bombenblindgänger – Einschlagstelle ( n ) mit ferromagnetischen Sonden.
- Um die vorgenannten Überprüfungsmaßnahmen mit meinem Kampfmittelräumdienst durchführen zu können, ist die Teilfläche bis auf den gewachsenen Boden abzuschleifen. Es handelt sich hierbei um erforderliche Arbeiten vorbereitender Art die bauseits durchzuführen sind. Die Arbeiten sollten zweckmäßigerweise – sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen mit Baubeginn durchgeführt werden. Dieser ist rechtzeitig (mindestens 1 Woche vorher) dem Kampfmittelräumdienst mitzuteilen.

Im Auftrag

(Schiefers)

- 2) z.d.A. *for*  
i.A.
- 3) Ab am: 11. September 2006



3

Bö. r. U. g.

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Der Bürgermeister  
Stadt Haan  
Postfach 1665  
42760 Haan

**Stadt Haan**  
Eingang: **14. Dez. 2009**  
Amt:

Datum: 10.12.2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
53.01.04-341  
bei Antwort bitte angeben

Herr Schubert  
Zimmer: 037  
Telefon:  
0211 475-1288  
Telefax:  
0211 475-2790  
hans-juergen.schubert @  
brd.nrw.de

### Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 161 „Champagne“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 Bau- gesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 23.11.2009, Az: 61-Bö/

Durch den o.g. Planentwurf wird der Aufgabenbereich des Immissions- schutzes, der Abfall und Wasserwirtschaft sowie des Natur und Land- schaftsschutzes der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt.

Im Plangebiet befindet sich zur Zeit keine genehmigungsbedürftige An- lage, die in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf fällt. Bei dem Planverfahren sollen insbesondere bestimmte Nutzungsarten in dem Plangebiet ausgeschlossen, vorhandene Nutzung gesichert sowie bestimmte Nutzungsarten durch Festsetzungen gezielt gesteuert wer- den. Die in dem Plangebiet zulässigen Nutzungs-Gewerbearten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf.

Ich bitte Sie deshalb den Kreis Mettmann als Untere Immissionsschutz- behörde im Rahmen der Trägerbeteiligung die o.g. Belange prüfen und bewerten zu lassen.

Im Auftrag

  
Schubert

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

**Von:** <Klaus.Budnick@strassen.nrw.de>  
**An:** <Planungsamt@stadt-haan.de>  
**Datum:** 1/5/2010 2:08  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 161 "Champagne" - Ihr Schreiben vom 23.11.2009, Az. 61Bö

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 161 wird von dem klassifizierten Netz der Bundes- und Landesstraßen nicht berührt. Gegen den Bebauungsplan Nr. 161 werden keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

K. Budnick

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Regionalniederlassung Niederrhein  
Abteilung 4 - Planungen Dritter  
Breitenbachstraße 90  
41065 Mönchengladbach

Tel.: 02161/ 409-290  
Fax: 02161/ 409-155  
E-mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de  
<blocked::blocked::mailto:klaus.budnick@strassen.nrw.de>

Weitere Infos unter: [www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)  
<blocked::blocked::dhtml0:/exchweb/bin/redir.asp?URL=http://www.strassen.nrw.de/>



STADT HAAN

Eing.: 08. Dez. 2009

Amt:

Regionalforstamt Bergisches Land  
Bahnstraße 27, 51688 Wipperfürth

Stadt Haan  
Der Bürgermeister  
-Planungsamt-  
Postfach 1665

42760 Haan

*50, 71, 10, 1*

01.12.2009  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-42-161  
Herr Flocke  
FG 3  
Telefon 02267-8857-38  
Mobil 0171-587-1361  
Telefax 02267-8857-85  
Bergisches-land@wald-und-  
holz.nrw.de

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Champagne“ als  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB  
Hier: Benachrichtigung von der Auslegung und Beteiligung gem. § 3  
Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem.  
§2 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Naturschutzverbände**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gegen das o.a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

*Fröhling*  
(Fröhlingsdorf)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Bergisches  
Land  
Bahnstraße 27  
51688 Wipperfürth  
Telefon 02267 8857-0  
Telefax 02267 8857-85  
bergisches-land@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de



# BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

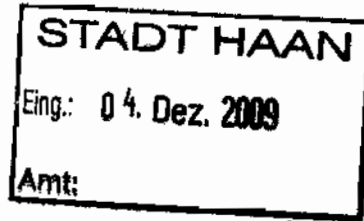
Der Geschäftsführer

BRW · Postfach 101765 · 42761 Haan



Stadt Haan  
Postfach 16 65

42760 Haan



Gruiten  
Düsselberger Straße 2  
42781 Haan  
Telefon (021 04) 69 13-0  
Telefax (021 04) 69 13 66  
E-Mail [brw@brw-haan.de](mailto:brw@brw-haan.de)  
Internet [www.brw-haan.de](http://www.brw-haan.de)  
Auskunft erteilt – Nebenstelle

Frau Kolk -236  
E-Mail

[Marita.Kolk@brw-haan.de](mailto:Marita.Kolk@brw-haan.de)  
Datum

Ihr Zeichen  
61-Bö

Ihre Nachricht vom  
23.11.2009

Unser Zeichen  
DÜ-BP-2830-2-KL

02.12..2009

## Bebauungsplan Nr. 161 „Champagne“

hier: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 „Champagne“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 BauGB

Benachrichtigung von der Auslegung und Beteiligung, §§ 3(2), 4 (2) BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB;

Beteiligung der Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß  
i. A.

Dipl.-Ing. Wedmann

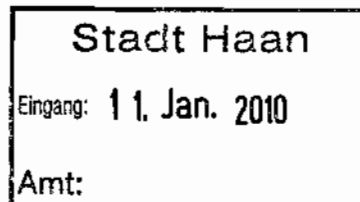


Handwerkskammer

Düsseldorf

**vorab per Fax: 02129/ 911-591**

Stadt Haan  
Planungsamt  
Kaiserstraße 85  
42781 Haan



**Wirtschaftsförderung  
Standortberatung**

Unser Zeichen: He-hei  
Ansprechpartner: Herr Hermann  
Durchwahl: 0211/8795-322  
Zimmer: 223  
Datum: 8. Januar 2010  
Telefax: 0211/8795-344  
e-mail: hermann@hwk-duesseldorf.de

**Bebauungsplan Nr. 161 „Champagne“**

**hier: unsere Stellungnahme zur Trägerbeteiligung und zur Offenlage  
Ihr Zeichen: 61-Bö**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der o.g. Bauleitplanung beziehen wir insoweit Stellung, als wir mit den vorgesehenen Festsetzungen die von uns zu vertretenden Belange berücksichtigt sehen. Wie bereits zur frühzeitigen Trägerbeteiligung dargelegt, begrüßen wir darüber hinaus die Ziele und Zwecke der Planung. Damit wird den Belangen der Wirtschaft und konkret den Standortbelangen der betroffenen Betriebe in geeigneter Weise entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen  
**HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF**

  
Hermann



**STADT HAAN**

Eing.: 03. Dez. 2009

Amt:

*10. 21. 09.*  
**PLEDOC**  
Ein Unternehmen von **e-on**

Leitungsauskuft  
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Haan  
Postfach 1665  
42760 Haan

zuständig Karsten Wickel  
Durchwahl 0201 3659 238

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
61Bö/	23.11.2009	PLEdoc GmbH	PB_202718	01.12.2009

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 „Champagne“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- E.ON Gastransport GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich diese Auskuft nur auf die Versorgungsanlagen der zuvor aufgelisteten Versorgungsunternehmen bezieht. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind - falls noch nicht geschehen - bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften/Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

*B. Schemberg*  
Bernd Schemberg

*Karsten Wickel*  
Karsten Wickel

Geschäftsführerin: Anne-Kathrin Wirtz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401  
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SG-9001 AU 9020







Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Köln

(16)

Bö  
71/09

Eisenbahn-Bundesamt, Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Stadt Haan  
Kaiserstraße 85  
  
42781 Haan

STADT HAAN  
Eing: 17. Dez. 2009  
Arnt: Bearbeitung: Herr Rabe

Telefon: (02 21) 91 65 7-401

Telefax: (02 21) 91 65 7-491

e-Mail: RabeS@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 15.12.2009

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer

60123 Pat 380/09

256039

Betreff: Aufstellung BBP Nr. 161 „Champagne“  
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.11.2009, Az.: 61Bö  
Anlagen:

Sehr geehrte Frau Böhm,

soweit aus den mir zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen ersichtlich, sind von den Maßnahmen keine Betriebsanlagen einer Eisenbahn des Bundes betroffen. Insofern bestehen von meiner Seite keine Bedenken gegen die Maßnahmen.

Sollten wider erwarten Betriebsanlagen einer Eisenbahn des Bundes betroffen sein, bitte ich mir Unterlagen vorzulegen, aus denen die Betreiber der jeweiligen Gleisanlagen und die Grundstücksgrenzen eindeutig erkennbar sind. Grundsätzlich wäre dann auch das entsprechende Eisenbahninfrastrukturunternehmen am Verfahren zu beteiligen.

Soweit der Plan die Anpflanzung von Bäumen auf Flächen festsetzt, die an Eisenbahnbetriebsanlagen angrenzen, wird gefordert, dass die anzupflanzenden Bäume einen ausreichenden Abstand zu den Gleis- und Signalanlagen einhalten. Im Allgemeinen bestehen keine Bedenken bei einem Abstand von mindestens 6 m. Bis zu einem Abstand von den

Hausanschrift:  
Werkstattstraße 102, 50733 Köln

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Tel.-Nr. +49 (02 21) 91 65 7-0  
Fax-Nr. +49 (02 21) 91 65 7-490

Öff. Verkehrsmittel: ab Hauptbahnhof mit den S-Bahn Linien S 11 Richtung Düsseldorf oder S 6 Richtung Nippes  
(von dort ca. 5 Minuten Fußweg durch die Sechzigstraße und den Weg entlang der Bahngleise)

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

Bahnanlagen, der der Fallhöhe der zu pflanzenden Bäume entspricht, dürfen nur dauerhaft standsichere Bäume gepflanzt werden. Baumarten, wie Pappeln o. ä., sind hier nicht zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schutzansprüche gegen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen wegen Lärm und Erschütterungen aus dem Bahnbetrieb auf planfestgestellten Betriebsanlagen ausgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

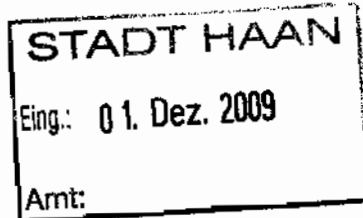
  
(Rabe)

50. 2. 09

(27)

DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679  
Köln

Stadt Haan  
Der Bürgermeister  
Planungsamt  
Postfach 1665  
42760 Haan



DB Services Immobilien GmbH  
Niederlassung Köln  
Deutz-Mülheimer Straße 22-24  
50679 Köln  
www.db.de/dbsimm

Karl-Heinz Sandkühler  
Telefon 0221 141 3797  
Telefax 0221 141 2244  
karl-  
heinz.sandkuehler@deutschebahn.com  
Zeichen FRI-KÖL-11 Sa 7431/8026

26.11.2009

Ihr Zeichen: 61-Bö

Ihre Nachricht vom 23.11.2009

**Aufstellung des BP Nr. 161 „Champagne“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13a BauGB der Stadt Haan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

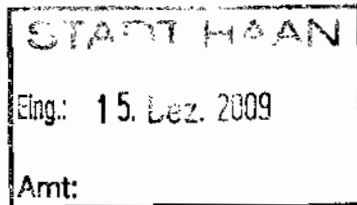
bzgl. des o.g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken, wenn sichergestellt ist dass keine Entwässerung zum Bahnkörper erfolgen wird und dass die Einschnittsböschung zukünftig keine höheren Lasten aus Bebauung und Verkehr aufzunehmen hat.

Bei evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
DB Services Immobilien GmbH

i.V.   
Bonner

i.A.   
Sandkühler



Telefon 0211 582-01  
Fax 0211 582-1966

rheinbahn@rheinbahn.de  
www.rheinbahn.de

Rheinbahn AG  
Hauptverwaltung  
Hansaallee 1  
D-40549 Düsseldorf

Postfach 10 42 63  
D-40033 Düsseldorf

*Bö. 2. Vg.*

Stadt Haan  
Postfach 16 65  
42760 Haan

Ansprechpartner **Frau Jay**  
Abteilung **T 102**  
Zimmer **172**  
Telefon **02 11 582-1023**  
Fax **02 11 582-1047**  
E-Mail

Ihr Zeichen  
61Bö/

Unser Zeichen  
T 1022 Kn/Mer

Ihre Nachricht vom  
23.11.2009

Datum  
14.12.2009

## Bebauungsplan Nr. 161 „Champagne“

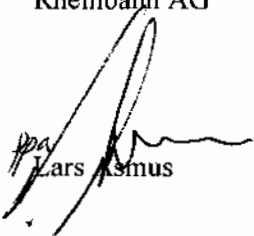
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung bestehen unsererseits weiterhin keine Anregungen.


Wir verweisen auf unser Schreiben vom 10.08.2009, welches weiterhin Gültigkeit besitzt.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinbahn AG



Lars Asmus



Stefan Knab

Vorstand:  
Dirk Biesenbach  
Sprecher des Vorstandes

Peter Ackermann  
Vorstand  
Personal und Betrieb

Vorsitzender  
des Aufsichtsrates:  
Ratsherr  
Rolf-Jürgen Bräer

Amtsgericht Düsseldorf  
HRB 562

Ust -Id -Nr.  
DE 119270557

Steuernummer  
103/5705/0897

WestLB AG Düsseldorf  
BLZ 300 500 00  
Konto 1 576 511  
BIC WELADEDXXX  
IBAN  
DE22 3005 0000 0001 5765 11

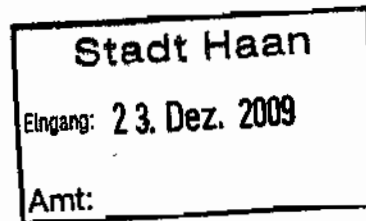
Stadtsparkasse Düsseldorf  
BLZ 300 501 10  
Konto 100 127 06  
BIC DUSSEDDXXX  
IBAN  
DE67 3005 0110 0010 0127 06

Mit Bus und Bahn  
zur Hauptverwaltung

**U-Bahn**  
Ⓜ Rheinbahnhaus  
U74 U76 U77  
Ⓜ Belsenplatz  
U70 U75

**Bus**  
Ⓜ Belsenplatz  
828 833 834 835  
836 862

Stadt Haan  
Postfach 1665  
42760 Haan



Ihr Zeichen  
61Bö/  
vom 23.11.2009

Unser Zeichen  
AM-09-12.22

Auskunft  
Christa Bernhardt  
Telefon: +49 211/61 707-235  
Telefax: +49 211/61 707-444 Mobil:  
E-Mail: christa.bernhardt@blb.nrw.de

Datum  
22.12.2009

**Beteiligung Träger öffentlicher Belange  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 „Champagne“ als Bebauungsplan der Innen-  
entwicklung, §13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Böhm,

der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Niederlassung Düsseldorf erhebt keine Einwände gegen die  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 „Champagne“ in Haan.

Mit freundlichen Grüßen

  
i. A. Christa Bernhardt  
Assetmanagement



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Düsseldorf · Eduard-Schulte-Straße 1 · 40225 Düsseldorf  
Telefon: +49 211/61 707 - 0 · Telefax: +49 211/61 707 - 444 · E-Mail: d.poststelle@blb.nrw.de  
Öffentliche Verkehrsmittel ab Hbf:  
707 · Richtung D-Universität-Ost · Haltestelle: Karolingerplatz → 706 · Richtung D-Am Steinberg · Haltestelle Am Steinberg





Wehrbereichsverwaltung West  
 IUW 4 - Az 45-03-03  
 Ord-Nr.: West1\_E\_284\_09\_b

Düsseldorf, 05. Januar 2010  
 Telefon: (0211) 959-2313  
 Telefax: (0211) 959-2281  
 Bearbeiter: RAR Stappert (i.V.)  
 E-Mail:  
 wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Haan  
 Alleestraße 8

42781 Haan

EINGEGANGEN

08. Jan. 2010

Erl.....

**Betreff:** Bauleitplanung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
 hier: Aufstellung des BPL Nr. 161 "Champagne" als Bebauungsplan der  
 Innenentwicklung

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 26.11.09 Az 61B6/

Sehr geehrte Damen und Herren,

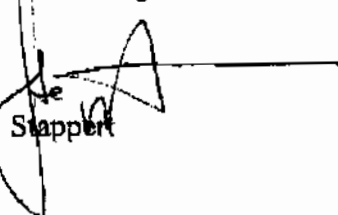
die Prüfung, ob und in welchem Umfang militärische Belange durch die von Ihnen mit Bezugsschreiben zugeleiteten Unterlagen betroffen sind, konnte leider bislang nicht abgeschlossen werden. Ich werde daher nicht fristgerecht zu Ihrem Schreiben Stellung nehmen können.

**Ich bitte daher um Terminverlängerung bis zum 29.01.10.**

**Vorsorglich mache ich Bedenken geltend.** Diese werde ich zu gegebener Zeit begründen.

Ich darf Ihnen mein Bemühen versichern, die Angelegenheit baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen  
 im Auftrag

  
 Stappert





Wehrbereichsverwaltung West  
IUW 4 - Az 45-03-03  
Ord-Nr.: West1\_E\_284\_09\_b

**STADT HAAN**  
Eing.: 13. Jan. 2010  
Amt:

Düsseldorf, 8. Januar 2010  
Telefon: (0211) 959 - 2313  
Telefax: (0211) 959 - 2281  
Bearbeiter: RAmtm Schrammen  
E-Mail:  
wbvwestiuw4.toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf 50

Stadt Haan  
Alleestraße 8  
42781 Haan

[planungsamt@stadt-haan.de](mailto:planungsamt@stadt-haan.de)

**Betreff:** Bauleitplanung;  
hier: Aufstellung des BPL Nr. 161 "Champagne" als Bebauungsplan der Innenentwicklung

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 08.07.2009 Az: 61 - B6  
Mein Schreiben vom 16.07.2009 - III 4 - Az 45-03-03 West1\_E\_284\_09\_a  
Ihr Schreiben vom 26.11.09 - Az: 61 B6/

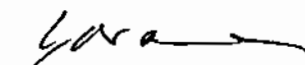
Sehr geehrte Damen und Herren,

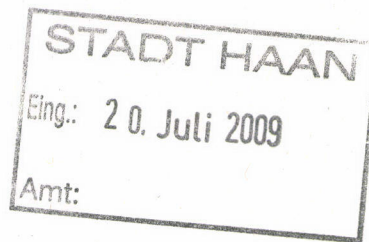
mit Ihrem Schreiben vom 26.11.09 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 16.07.2009 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 16.07.2009 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Schrammen



Bö, 2. U3 (31)

Wehrbereichsverwaltung West  
III 4 - Az 45-03-03  
Ord-Nr.: West1\_E\_284\_09\_a

Düsseldorf, 16. Juli 2009  
Telefon: (0211) 959 - 2313  
Telefax: (0211) 959 - 2281  
Bearbeiter: Herr Schrammen  
E-Mail:  
wbvwestdezernatIII4toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Haan  
Postfach 16 65

42760 Haan

Per E-Mail vorab an:

[planungsamt@stadt-haan.de](mailto:planungsamt@stadt-haan.de)

Betreff: Bauleitplanung;  
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 "Champagne"

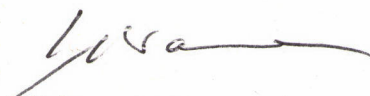
Bezug: Ihr Schreiben vom 08.07.09 Az: 61-Bö

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Es kann meinerseits jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlagen, "untergeordnete Gebäudeteile" oder Aufbauten wie z.B. Werbe- und Antennenanlagen geplant und realisiert werden, die einzeln oder zusammen eine Höhe von 20 m über Grund übersteigen. Sollte dieses der Fall sein, so bitte ich in jedem Einzelfall eine erneute Abstimmung mit mir durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Schrammen

211

Stadt Haan  
Eingang: 12. Jan. 2010  
Amt:

Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle Mettmann  
Bahnhofstraße 9 51789 Lindlar

Stadt Haan  
Der Bürgermeister  
- Planungsamt -  
Postfach 1665

42760 Haan

**Kreisstelle**

- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Mettmann

Bahnhofstraße 9  
51789 Lindlar  
Tel.: 02266 47999-0, Fax -100

Außenstelle Mettmann

Külshammer Weg 18-26  
45149 Essen  
Tel 0201 87965-30, Fax -68

Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de  
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Frau Jandel  
Durchwahl 02266/47999-109  
Fax 02266/47999-100  
Mail ursula.jandel@lwk.nrw.de  
Formschreiben Bauleitplanung keine Bedenken.doc  
Lindlar 08.01.2010

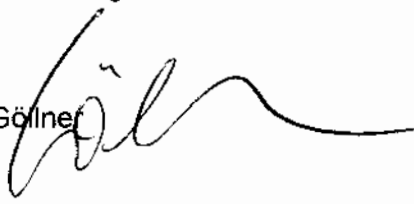
23 00.04 – Ja./br.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 "Champagne" als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bebauungsplanentwurf bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Göllner  


# Neuapostolische Kirche Nordrhein-Westfalen

*50 r. by. (10/2)*



Neuapostolische Kirche Nordrhein-Westfalen, Kullrichstr. 1, 44141 Dortmund

*6n*

Stadt Haan  
Postfach 1665  
42760 Haan

**STADT HAAN**  
Empf.: 21. Dez. 2009  
Amt:

Ihr Zeichen 61/B6  
Ihre Nachricht vom 23.11..2009  
Unser Zeichen pi  
Unsere Nachricht vom:  
Name Friedel Pichel  
Funktion/Abteilung Liegenschaften  
Telefon +49 (0)231 57700-84  
Mobil +49 (0)171 xxxxxxxx  
Fax +49 (0)231 57700-38  
E-Mail f.pichel@nak-nrw.de  
Datum: 03. Dezember 2009

## AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 161 „CHAMPAGNE“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Freundliche Grüße

Neuapostolische Kirche NRW  
Verwaltung Dortmund

*Friedel Pichel*  
Friedel Pichel

Neuapostolische Kirche  
Nordrhein-Westfalen K.d.ö.R.

Postanschrift:  
44028 Dortmund, Postfach 10 28 42

Hausanschrift:  
44141 Dortmund, Kullrichstraße 1

Telefon 0231 57700-0 Telefax 0231 57700-38  
E-mail: Dortmund@nak-nrw.de Internet: www.nak-nrw.de  
Bankverbindungen: Dresdner Bank AG Konto-Nr 353 879 500 Bankleitzahl 440 800 50  
Stadtsparkasse Dortmund Konto-Nr 301 001 800 Bankleitzahl 440 501 99  
Spendenkonto: Postbank Dortmund Konto-Nr. 6 950 464 Bankleitzahl 440 100 46

Stadt Haan

Eingang: 04. Dez. 2009

Amt:



Stadt Wuppertal  
Der Oberbürgermeister  
Ressort  
Stadtentwicklung und Städtebau

44

Stadt Wuppertal - Ressort 101 - 42289 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,  
42269 Wuppertal

Stadt Haan  
Der Bürgermeister  
Postfach 1665  
42760 Haan

Es informiert Sie Frau Günther

Telefon (0202) 563 - 4298  
Fax (0202) 563 - 8493  
E-Mail barbara.guenther@stadt.wuppertal.de  
Zimmer A-220  
Sprechzeiten Mo - Do 09.00 - 15.00 Uhr,  
(nach Vereinbarung) Fr 09.00 - 12.30 Uhr  
Zeichen 101.12  
Datum 27.11.2009

### Bebauungsplan Nr. 161 „Champagne“

#### Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Stadt Wuppertal werden durch die oben angesprochene Bauleitplanung der Stadt Haan nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Günther



Stadt Erkrath • Postfach 1154 • 40671 Erkrath

Stadt Haan  
Postfach 1665  
42760 Haan

**STADT HAAN**

Eing.: 23. Dez. 2009

Amt:

**Planungsamt**

Schimmelbuschstr. 11-13

Auskunft erteilt Herr Wessendorf

Zimmer 307

Telefon 0211 / 2407-6103

Telefax 0211/ 2407-6010

Email joern.wessendorf@erkraht.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
23.11.2009

Mein Zeichen  
Wd

Datum  
16.12.2009

**Bebauungsplans Nr. 161 „Champagne“ Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung,  
§ 13a BauGB**

Hier: Beteiligung gemäß § 2 (2) und § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Erkrath hat keine Anregungen oder Bedenken zum o. a. Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Schmidt  
Technischer Beigeordneter

# Der Bürgermeister

Planungs- und Vermessungsamt



Postanschrift: Stadtverwaltung • Postfach 100666 • 40708 Hilden

Stadt Haan  
Planungsamt  
Postfach 100666  
42760 Haan



Hausanschrift	
Telefonzentrale	0 21 03 / 72 - 0
Mein Name	Lutz Groll
Mein Zimmer	435
Mein Zeichen	IV/61.1 Groll-STEP
Mein Telefon	02103/72-416
Mein Telefax	02103/72-622
Meine eMail	lutz.groll@hilden.de
Ihre Nachr. vom	23.11.2009
Ihr Zeichen	61Bö/
Datum	27.11.2009
Öffnungszeiten	Mo Fr. 8 - 12 Uhr, Di Mi 8 - 16 Uhr, Do 8 - 18 Uhr
Buslinien	781, 783 u. 784 - Haltestelle „Am Rathaus“
Kassenzeichen	
Bei Rückfragen und Zahlungen bitte stets angeben!	

**Bebauungsplan Nr. 161 "Champagne" der Stadt Haan;  
hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

*BB 7.11.09*

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Juli 2009 konnte ich Ihnen mitteilen, dass die Belange der Stadt Hilden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Champagne“ der Stadt Haan nicht berührt werden.

Nach Durchsicht der mir zur Verfügung gestellten umfangreichen Unterlagen kann ich feststellen, dass für die Stadt Hilden weiterhin keine Veranlassung besteht, Anregungen zu äußern.

Für die Beteiligung möchte ich mich bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Groll*  
Groll  
SGL

T:\V\61\Allgemein\610-04-1\_Stellungnahmen\Stadt Haan\Haan\_BP\Plan 161\11.2009.doc

Konten der Stadtkasse Hilden:	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert:	343 00 566	BLZ 334 500 00	Dresdner Bank:	590 308 700	BLZ 300 800 00
	Volksbank RS/Solingen:	361 469	BLZ 340 600 94	Commerzbank:	652 860 800	BLZ 300 400 00
	Deutsche Bank:	788 401 800	BLZ 300 700 10	Postbank Köln:	117 15 509	BLZ 370 100 50

49

**Von:** <smkuebler@t-online.de>  
**An:** <Planungsamt@stadt-haan.de>  
**Datum:** 1/20/2010 3:56  
**Betreff:** Stellungnahme der AGNU zum BP 161 Champagne

Sehr geehrte Frau Böhm,

Die verspätete Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen, hoffen aber, dass unsere Anregungen noch berücksichtigt werden können.

Im Punkt 2.6 werden Pflanz- und Erhaltungsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGb beschrieben.

Wir begrüßen, dass die dort angeführte Vernetzungsfunktion der festgesetzten Pflanzstreifen berücksichtigt wurde, sehr. Auch wird dort eine Fläche zur Erhaltung der dort vorhandenen Bäume festgesetzt.

Wir regen jedoch an, die Breite der Pflanzstreifen der westlichen Plangebietsgrenze an den Teilstücken GE 8 und GE 9 auf min. 15 m zu erhöhen. Dies verbessert zum einen die genannte Vernetzungsfunktion um ein Vielfaches und ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass sich in diesem Bereich eine Reihe von Kopfweiden beträchtlichen Alters befindet. Der ökologische Wert dieser Bäume liegt besonders hoch durch ihre Funktion als Habitat für über 100 Käfer- und eine Vielzahl anderer, zum Teil sehr seltener und geschützter, Insektenarten. Aber auch für einige Singvogelarten und kleine Säugetiere bieten diese Bäume ein hohes Potential an Brut- bzw. Unterschlupfmöglichkeiten.

Dieser Bereich darf auch nicht als Verkehrs- oder Abstellfläche genutzt werden.

Die Bäume benötigen einen regelmäßigen Pflegeschnitt, der in den letzten Jahrzehnten von der AG Natur + Umwelt Haan e.V. durchgeführt wurde. Es ist festzusetzen, dass die Kopfweiden weiterhin im Turnus von zwei Jahren, jeder dritte Baum gepflegt werden muss, um eine ökologisch sinnvolle und dauerhafte Erhaltung der Bäume herbeizuführen.

Weiter wird im Punkt 3.1 beschrieben, dass die westlich hinter den Gewerbebetrieben gelegene, wesentlich eingriffsrelevante Fläche eine öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingartenanlage, die aber nicht realisiert wurde, beherbergt. Im Kartenausschnitt in Anlage 3, besonders in Teilfläche GE 8 ist dieser Bereich allerdings als Wald beschrieben. Dies würde auch dem vorhandenen Sukzessionsstadium, nach dem keine Nutzung (außer dem höchstwahrscheinlich illegalen Entsorgen von Grünabfällen) stattgefunden hat, entsprechen. Eine Prüfung gemäß LFoG § 1 ist durchzuführen. Sollte diese positiv ausfallen so ist LFoG §§ 9 und 39 zu beachten.

Wir gehen davon aus, dass es im Interesse der Unternehmen ist, energiesparende Bauweise anzustreben. Im Rahmen des Flächenmanagements begrüßen wir eine Erweiterung der Betriebe an dieser Stelle.



Mit freundlichem Gruß

AGNU Haan e.V.  
sven m.kübler  
markus rotzai

Fon 02129/958100  
mail smkuebler@t-online.de